



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Bekanntmachung Nr. 29/21/33 über die Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und der Qualität von Kulturpflanzen durch Pflanzenzüchtung für den ökologischen Landbau im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)

ptb
Projektträger Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung

HINTERGRUND

Als Teil des [European Green Deal](#) ist die [Farm-to-Fork-Strategie](#) ein zentraler Schwerpunkt, um das europäische Lebensmittelsystem nachhaltiger zu gestalten. Im Rahmen der Strategie wird abgezielt, bis zum Jahr 2030 25 % der landwirtschaftlichen Flächen in der EU ökologisch zu bewirtschaften. Die Bundesregierung beabsichtigt eine darüber hinausgehende Förderung des Öko-Landbaus, mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 einen Anteil von 30 % ökologischen Landbaus an der Landwirtschaft in Deutschland zu erreichen. Die [Zukunftsstrategie ökologischer Landbau \(ZöL\)](#) des BMEL unterstützt die **Ausdehnung des ökologischen Landbaus durch Anpassung und Verbesserung der Rahmenbedingungen** für diese Wirtschaftsweise. [BÖLN](#) ist ein wesentliches Instrument zur Umsetzung dieser Strategie. Mit Bezug auf die „[Richtlinie zur Förderung von FuE-Vorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau](#)“ (4. April 2016) werden Interessenten für die Durchführung von FuE-Vorhaben sowie gezielten Wissenstransfermaßnahmen (z. B. Praxis-Forschungsnetzwerke) zum Thema „Pflanzenzüchtung für den ökologischen Landbau“ gesucht.

WAS?

Gefördert werden **Vorhaben der Pflanzenzüchtungsforschung**, die auf **Innovationen im ökologischen Land- und Gartenbau** insbesondere in folgenden Bereichen abzielen (Details im Bekanntmachungstext):

1. Steigerung des Flächenertrags (z. B. Photosyntheseleistung)
2. Verbesserung agronomischer Merkmale (z. B. Druschfestigkeit, Lageranfälligkeit)
3. Verbesserung der Nährstoff- und Wassernutzungseffizienz (z. B. Stickstoff, Phosphor, Mikroorganismen)
4. Erhöhung der Stresstoleranz gegenüber biotischen und abiotischen Schadeinflüssen
5. Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen und Erweiterung der Pflanzenpalette
6. Züchtung von Pflanzenarten mit zurzeit geringer Anbaubedeutung (z. B. Mischanbau, Zwischenfrüchte)
7. Verbesserung der Qualität (z. B. Nachernteverluste, Inhaltsstoffe)
8. Bereitstellung von Saat- und Pflanzgut (z. B. innovative Verfahren und Strukturen zur Verbesserung der Saat- und Pflanzgutversorgung).

Allgemeine Hinweise: Entwicklungsorientierte Forschungsprojekte, insbesondere praxisorientierte Projekte – auch mit modellhaftem Charakter – und ein möglichst **rascher Wissenstransfer von Forschungsergebnissen in Züchtungsunternehmen, landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeitungsbetriebe und Handelsunternehmen werden gefördert**. Projekte zur Züchtungsmethodik inklusive Phänotypisierung bzw. Verbesserung der Selektionseffizienz oder verbesserte Zuchtmethoden; darüber hinaus besteht vor allem im ökologischen Landbau dringender Bedarf an geeigneten Sorten zur Verbesserung der Versorgung mit ökologisch erzeugtem Saat- und Pflanzgut.

Nicht gefördert werden: **gentechnische Verfahren oder Verfahren der Genomeditierung**. Die Nutzung vorhandener technischer und pflanzenbaulicher Möglichkeiten für einen effizienten Umgang mit Ressourcen ist nicht Gegenstand der Bekanntmachung. Im Rahmen dieser Bekanntmachung werden Vorhaben, die der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe dienen, nicht gefördert.

WER?

Zuwendungsempfänger:

1. kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach EU Definition (Verordnungen [Nr. 651/2014](#) und [Nr. 702/2014](#)) mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland
 - » **Große Unternehmen** können sich als **Projektpartner** ohne Förderung beteiligen.
2. **Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen**

GFPi - FÖRDERSTECKBRIEF

DAUER?

- Die Vorhabenlaufzeit beträgt maximal **fünf Jahre**. Eine Bewilligung erfolgt für drei Jahre und nach positiver Zwischenevaluierung können Projekte um zwei Jahre fortgeführt werden.

WIEVIEL?

Die Bemessung der Förderquote richtet sich nach der Verordnung ([EG](#)) Nr. 651/2014 und [Nr. 702/2014](#):

- **bis zu 50 %** der beihilfefähigen Kosten **für Unternehmen**
- **bis zu 100 %** Förderung **für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen**

Die Beihilfeintensitäten für **industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung** können auf maximal **80 %** der beihilfefähigen Kosten **erhöht werden**.

Die Höhe der Zuwendung für den Praxispartner wird dabei im Einzelfall festgesetzt. Ein angemessener Eigenanteil des oder der Bewerber unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigeninteresses und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird daraus abgeleitet.

WIE?

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt

1. **Projektskizzen:** (i) Projektbeschreibung inkl. [Forschungsdatenmanagementplan](#) in deutscher Sprache ([Link zum Leitfaden](#)) **elektronisch** über [easy-Online plus](#) (ii) **Vorhabenübersicht** durch Eingabe im Internetportal easy-Online **und beides als unterschriebenes Papierdokument in doppelter Ausfertigung postalisch oder alternativ die Varianten** „absenderbestätigte“ oder „persönlich und vertraulicher Versand“ als De-Mail.
 - Der **Beitrag** der geplanten Vorhaben zu Innovationen in **der Pflanzenzüchtung für den ökologischen Landbau** ist sowohl in der Vorhabenbeschreibung als auch in der Kurzfassung zu konkretisieren.
2. **Förderantrag** nach positiver Bewertung der Projektskizze.

WANN?

Einreichen der Projektskizze bis: **spätestens Dienstag, 12. April 2022**

Wo?

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Referat 332

Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

E-Mail: boeln-forschung@ble.de

De-Mail: boeln@ble.de-mail.de

Telefaxnummer: 030/1810 6845 2907

Ansprechpartnerinnen:

Frau Bettina Lüdtkke, Tel: 0228/6845-3747, Bettina.Luedtke@ble.de

Frau Sigrid Manleitner, Tel: 0228/6845-2901, Sigrid.Manleitner@ble.de

Beim Projektträger sind weitere Informationen erhältlich. Förderinteressenten wird empfohlen, frühzeitig Kontakt mit dem Projektträger aufzunehmen.

>> [Link: Bekanntmachungstext \(PDF\)](#) <<